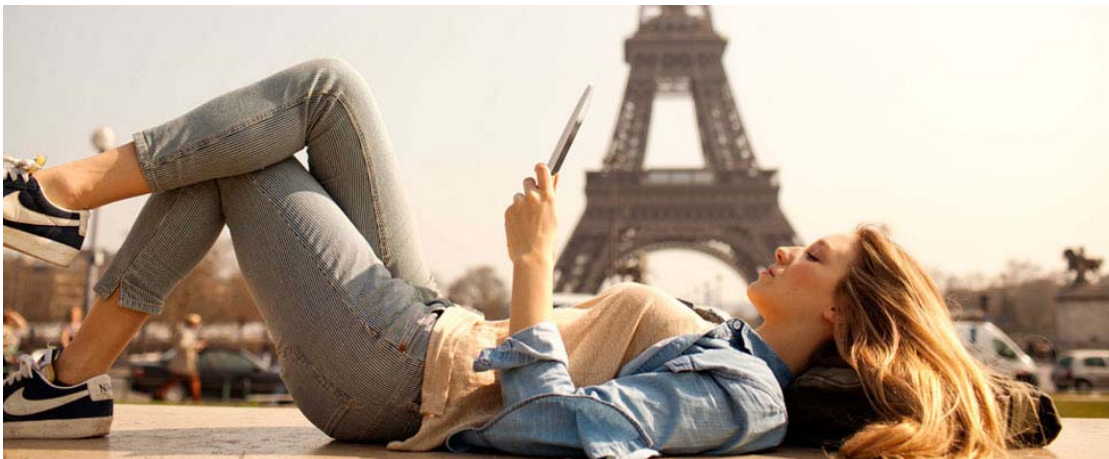


Hochschule für
Künste im Sozialen
Ottersberg



UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



WEGE INS AUSLAND

Informationen zum
Auslandsstudium

für Studierende
der HKS Ottersberg

**Hochschule für
Künste im Sozialen
Ottersberg**



Impressum

**Hochschule für
Künste im Sozialen
Ottersberg**



UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik
Theater im Sozialen. Theaterpädagogik
Freie Bildende Kunst
Am Wiestebruch 68, 28870 Ottersberg
T +49(0)4205-3949-0 / F +49(0)4205-3949-79
Staatlich anerkannt in freier Trägerschaft
www.hks-ottersberg.de

International Office (Koordination, Wegweiserberatung, Organisation)
T +49 (0)4205-394912
F +49 (0)4205-394979
[international\[at\]hks-ottersberg.de](mailto:international[at]hks-ottersberg.de)

Internationaler Akademischer Bereich
T +49 (0)4205-394970
F +49 (0)4205-394979
[international\[at\]hks-ottersberg.de](mailto:international[at]hks-ottersberg.de)



Wege ins Ausland

Informationen zum Auslandsstudium

Im Jahre 1999 trafen sich die europäischen Bildungsministerien, um mittelfristig einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu verwirklichen („Bologna-Beschluss“ von 1999). Zu den wesentlichen Zielen gehörte die Förderung der Mobilität Studierender durch nationale und internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen u.a. durch Einführung einheitlicher ECTS-Leistungspunkte.

Die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg änderte 2007 ihre Studienstrukturen und führte modularisierte Bachelor-Studiengänge ein. Diese Reform bildet zugleich die Grundlage, internationalen Austausch durch vereinfachte Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu ermöglichen.

International existieren nur wenige Hochschulen, die mit unseren Studiengängen Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik sowie Theater im Sozialen, Theaterpädagogik vergleichbare Curricula anbieten. Studiengänge der Freien Kunst werden dagegen auf dem internationalen Hochschulmarkt zahlreicher angeboten.

Die HKS Ottersberg hat über Ihre Mitgliedschaft bei ECArTE (European Consortium for Arts Therapies Education) einige Partnerhochschulen

gewonnen, bei denen Sie ein Auslandssemester verbringen können. Die Anzahl der Partnerhochschulen wird weiterhin ausgebaut.

Ein Studienaufenthalt im Ausland bringt viele Vorteile mit sich. Durch einen Auslandsaufenthalt qualifizieren sich Studierende nicht nur im fachlich-akademischen und sprachlichen Bereich. Von Vorteil sind Auslandserfahrungen vielfach auch hinsichtlich der späteren Berufspraxis und der persönlichen Entwicklung.

Das Kennenlernen einer anderen Kultur und Gesellschaft, Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten, eine andere Art zu studieren, neue – internationale - Kontakte zu knüpfen, Freunde zu gewinnen, ganz auf sich allein gestellt zu sein ... das alles stärken die Selbstsicherheit und fördern die Fähigkeiten zu interkultureller Beziehungsgestaltung.

Die Hochschule Ottersberg unterstützt inhaltlich und organisatorisch Studierende mit ihrem Wunsch, einen Teil ihrer Studienzeit an einer ausländischen Hochschule zu verbringen.

Für Auslandsaufenthalte stehen 2 Förderprogramme des DAAD zur Verfügung. Mittel aus diesen Programmen können Sie über das Internation Office der HKS Ottersberg beantragen.

- A) ERASMUS+ (europäische Mobilitäten)
- B) PROMOS (außereuropäische Mobilitäten)

Informationen zu den Programmen finden Sie im Anhang oder über die Website ‚Internationales‘ der HKS Ottersberg



Damit Sie sich für oder gegen einen Aufenthalt im Ausland entscheiden können, gibt es einige Punkte zu beachten.

1) Wohin?

- wichtig sind Ihre Sprachkenntnisse. Nur wenige, für unsere Studiengänge relevante ausländische Hochschulen bieten englischsprachige Kurse an.
- Prinzipiell können Sie sich weltweit an einer Hochschule Ihrer Wahl bewerben und einschreiben.

- Ihr Geldbeutel entscheidet sicherlich auch mit. Ein Auslandsstudium muss finanziert werden.
- Politische, kulturelle und klimatische Aspekte sowie die Infrastruktur des Landes gilt es zu beachten, ebenso die Ausstattung der Hochschule und die Wohnsituation vor Ort.

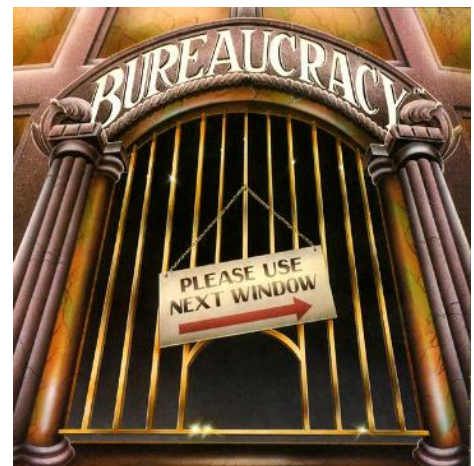
2) Wann und wie lange?

- Sie sollten nicht vor dem 3. Semester im Ausland studieren.
- Die meisten Ottersberger Studierenden setzen einen Auslandsaufenthalt im 3. und 4. Studienjahr um, da Studienleistungen in diesen Zeitfenstern relativ problemlos anerkannt werden können.
- Der Austausch sollte mindestens 3 und höchstens 12 Monate dauern.
- Beginn und Ende des Aufenthaltes richten sich nach den Studienzeiten der ausländischen Hochschule, diese wiederum sollten möglichst mit den Ottersberger Vorlesungszeiten harmonisieren.
- Planen Sie eine Vorlaufzeit von mindestens 1 Jahr ein. Einige Hochschulen nehmen nur einmal jährlich Studierende auf. Bewerbungsfristen müssen eingehalten; Dokumente möglicherweise übersetzt und amtlich beglaubigt werden. I.d.R. müssen Gaststudierende aus Deutschland die gleichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen wie die Bewerberinnen und Bewerber aus dem jeweiligen Land, zusätzlich wird zumeist ein Sprachtest verlangt.

3) Wie gehe ich jetzt vor?

a) bei Hochschulen ohne bestehende Partnerschaft (Kooperationsvertrag) mit Ottersberg:

- Besorgen Sie sich das Curriculum des von Ihnen favorisierten Studiengangs der ausländischen Hochschule (über das Internet oder über eine konkrete Anfrage).
- Informieren Sie sich bei der ausländischen Hochschule über folgende Themen:
 - wie sind die



- Zulassungsvoraussetzungen und das
Bewerbungsverfahren/die Bewerbungsfristen;
- wie sind die Vorlesungszeiten,
 - wann wird aufgenommen;
 - ist die Hochschule im ERASMUS-Programm (gilt nur für europäische Hochschulen) und wenn ja,
 - besteht Interesse an einer Partnerschaft mit Ottersberg? (Diese Frage könnte auch seitens der HKS Ottersberg geklärt werden.)
- Vereinbaren Sie dann einen Termin mit Prof. Dr. Gabriele Schmid, um eine mögliche Anerkennung von Studienleistungen prüfen zu lassen und ggf. ein sogen. ‚Learning Agreement‘ aufzusetzen.
- Vereinbaren Sie einen Termin mit Ingrid Engelhardt, sofern Sie eine ERASMUS- oder PROMOS-Förderung beantragen möchten oder eine weitere Partnerschaft mit einer ausländischen Hochschule geschlossen werden soll.

b) bei Partnerhochschulen

- Wenden Sie sich wegen weiterer Informationen an Prof. Dr. Schmid und Ingrid Engelhardt.

4) Mit welchen europäischen Partnerhochschulen kooperiert die HKS Ottersberg?

Nur mit europäischen Hochschulen sind Partnervereinbarungen möglich, welche dann auch finanzielle Fördermöglichkeiten über das ERASMUS-Programm einschließen. Die HKS Ottersberg ist bemüht, weitere Kooperationspartner zu gewinnen.

Mit folgenden Hochschulen bestehen Partnerschaften:

(unter der Web-Adresse finden Sie die für unsere Hochschule relevanten Studiengänge)

Queen Margaret University (Master-Studiengang)

Edinburgh EH21 6UU/ Schottland/UK

<http://www.qmu.ac.uk>

Studiengang Kunsttherapie

Hochschule für
Künste im Sozialen
Ottersberg



University of Primorska
Titov trg 4
SI-6000 Koper/ Slowenien
<http://www.upr.si>

Studiengang Humanwissenschaften

University of Ljubljana
Faculty of Education
Kongresni trg 12
1000 Ljubljana/Slowenien
www.pef.uni-lj.si

Studiengänge Kunsttherapie und Freie Kunst

Hogeschool van Arnhem en Nijmegen
Faculty of Health and Social Studies
P.O. Box 6960
6503 GL Nijmegen/Niederlande
www.han.nl

Studiengang Kunsttherapie

Stenden University of Applied Sciences
Student Mobility Centre
PO Box 1298
8900 Leeuwarden/Niederlande
www.stenden.com

Studiengang Kunst-/Theatertherapie

Hogeschool Utrecht
PO Box 13272
3507 Utrecht/Niederlande
www.international.hu.nl

Studiengang Kunsttherapie

Tallinn University
Academic Affairs Office/ LLP/Erasmus
Narva Road 25
10120 Tallinn/Estland
www.tlu.ee

Studiengänge Freie Kunst/Kunsttherapie

TC Mimar Sinan Güzel Sanatlar Üniversitesi
Uluslararası Akademik İlişkiler Koordinatörlüğü
Meclisi Mebusan Caddesi No. 24 Fındıklı
34427 İstanbul/Türkei

www.msgsu.edu.tr

Studiengang Freie Kunst



Suleyman Demirel University
Bati Kampüs
32260 – Isparta/Türkei

www.sdu.edu.tr

Studiengänge Freie Kunst, Schauspiel

ESADIB

Escola Superior d'Art Dramàtic de les Illes Balears
C. del Morer 6
Palma de Mallorca/Illes Balears/Spanien

www.esadib.com

Studiengang Drama

ESADV

Escuela Superior de Arte Dramático de Valencia
C/ Camino de Vera, 29, 46002 Valencia/Spanien
www.esadvalencia.com

Studiengang Schauspiel (Dramatic Arts)

Nebrija Universidad

Campus de La Berzosa
28240 Hoyo de Manzanares – Madrid/Spanien

www.nebrija.com

Studiengänge Darstellende Kunst und Freie Kunst

Ss. Cyril and Methodius University

Blvd.Goce Delcev 9
1000 Skopje/Mazedonien

www.ukim.edu.mk

Studiengang Darstellende Kunst

Konservatorium Wien University

Johannessgasse 4a
1010 Wien/Österreich

www.konservatorium-wien.ac.at

Studiengang Darstellende Kunst

„Memorandum of Understanding“ (Vereinbarung in Angliederung an das ERASMUS+-Programm, jedoch keine Stipendienvergabe):

University of Sarajevo
Academy of Fine Arts
Ob ala Maka Dizdara 3
Sarajewo 71000/Bosnien und Herzegowina

<http://www.ius.edu.ba>

Studiengang Freie Kunst

5) Können im Ausland erbrachte Studienleistungen anerkannt werden?

Grundsätzlich können nur Prüfungsleistungen anerkannt werden, die an einer staatlich anerkannten Hochschule absolviert wurden. Sie können sicher sein, dass die HKS Ottersberg Ihren Antrag auf Anerkennung sehr wohlwollend prüft. Ein Mobilitätsfenster hat die HKS im Rahmen des Moduls Initiativstudium eingerichtet. Dort können Sie bis zu 10 ECTS anrechnen lassen. Vor Beginn des Auslandsaufenthaltes sollte ein ‚Learning Agreement‘ verfasst werden, welches die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen im Detail fixiert. Zuständig für die Vorprüfung ist Prof. Dr. G. Schmid oder ggf. der Prüfungsausschuss der HKS Ottersberg.

a) Studienleistungen an einer ERASMUS-Partnerhochschule

Studienleistungen sollten gemäß den ERASMUS-Empfehlungen mit 30 ECTS pro Semester anerkannt werden. Details regelt das vor dem Auslandsaufenthalt verfasste ‚Learning Agreement‘. Die Partnerhochschule wird die erworbenen Prüfungsleistungen (ECTS) nach Abschluss des Aufenthaltes i.d.R. in einem Transcript of Records bestätigen.

Die Regelstudienzeit soll durch einen Auslandsaufenthalt nicht überschritten werden.

b) Studienleistungen an einer Hochschule, mit der keine Partnerschaft besteht

Entscheidend ist das Curriculum der ausländischen Hochschule. Legen Sie dieses rechtzeitig vor Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes vor und wir prüfen hier, ob und welche

Leistungen anerkannt werden können. Achten Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes darauf, dass die wie vereinbart anzuerkennenden Prüfungsleistungen auch absolviert werden.

6) Wie verhält es sich mit Studiengebühren?

a) an die HKS Ottersberg

Während Ihres Auslandsaufenthaltes zahlen Sie auch weiterhin die aktuellen Studiengebühren an die HKS Ottersberg.

b) an die ERASMUS- Partnerhochschule
Studiengebühren an der Partnerhochschule werden nicht erhoben.

c) an der außereuropäischen Partnerhochschule

Studiengebühren an der Partnerhochschule werden nicht erhoben

d) keine Partnerhochschule der HKS Ottersberg

Studiengebühren müssen auch an der ausländischen Hochschule entrichtet werden, sofern diese Studiengebühren verlangt.



7) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ich über ERASMUS gefördert werde?

- Ein Kooperationsvertrag der HKS Ottersberg mit der (europäischen) Zielhochschule liegt vor.
- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines der teilnehmenden Erasmus-Staaten besitzen. Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit können sich bewerben, wenn Sie in Deutschland als ständig wohnhaft oder als Flüchtlinge oder Staatenlose anerkannt sind.

- Sie müssen an der HKS Ottersberg unbefristet immatrikuliert sein.
- Ihre ERASMUS-Bewerbung wurde angenommen.

8) Welche Vorteile bietet mir das ERASMUS-Programm?

- die Partnerhochschule verzichtet auf Studiengebühren.
- Auf Antrag können Sie ein länderspezifisches monatliches Stipendium erhalten. Über die Höhe können Sie sich im International Office informieren.
- Im Ausland erbrachte akademische Studienleistungen werden anerkannt (sofern das ‚Learning Agreement‘ eingehalten wurde).
- Es existiert ein i.d.R. vereinfachtes Bewerbungsverfahren an der ausländischen Hochschule.
- Sie werden von uns bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes unterstützt.
- Vor Beginn des Aufenthaltes kann ein Sprachkurs gefördert werden (nur für selten gesprochene Sprachen).

9) Wenn ich nun an einer außereuropäischen Hochschule studieren möchte?

Zurzeit bestehen 2 Kooperationsvereinbarungen mit außer europäischen Hochschulen:

Bezalel Academy of Arts and Design
Jerusalem/Mount Scopus
91210 Jerusalem / Israel
www.bezalel.ac.il

Universidad del Zulia
Av. 16 con Calle 67
Maracaibo, Venezuela
www.luz.edu.ve

Die jeweilige Partnerhochschule wird – analog den ERASMUS-Vereinbarungen – keine Studiengebühren erheben.

10) Wie finanziere ich meinen Auslandsaufenthalt? (mit weiter führenden Links)

Ein Studium im Ausland ist grundsätzlich teurer als ein Inlandstudium. Zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten, die von Land zu Land variieren, kommen möglicherweise Studiengebühren und Kosten für eine doppelte Haushaltsführung, Versicherungen,



Reisekosten etc. hinzu.

Jobben: Nur in EU-Staaten können Sie ohne weitere Probleme jobben, sofern Sie einen geeigneten Job finden. In allen übrigen Ländern verhindern aufenthaltsrechtliche Bestimmungen eine Arbeitsaufnahme.

Nachstehend erhalten Sie die wichtigsten Finanzierungsquellen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- **BAFöG:** Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Auslands-BAFöG) fördert maximal 12 Monate Studienaufenthalt im Ausland, gefördert werden auch Praxisaufenthalte (Praktika). Ausreichende Sprachkenntnisse müssen nachgewiesen werden. Informationen erteilt das für das Zielland zuständige BAFöG-Amt.
Weitere Informationen:
<http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg>
- **Bildungskredit**
In der Abschlussphase des Studiums (die beiden letzten Studienjahre) können maximal 300,00 € monatlich beantragt werden. Der Kredit ist einkommensunabhängig und muss verzinslich zurückgezahlt werden.
Weitere Informationen: <http://www.bildungskredit.net>
- **ERASMUS-Förderung (europäische Hochschulen)**
Das Hochschulprogramm ERASMUS ist ein seit über 20 Jahren bestehendes, erfolgreiches Programm der Europäischen Union. Es fördert grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Lehrenden und anderem Hochschulpersonal. Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt ‚ERASMUS‘

- **PROMOS-Förderung (außereuropäische Hochschulen)**
Über dieses Programm werden weltweite Studienaufenthalte, Fach- und Sprachkurse, Stipendien, Praktika etc. gefördert. Informationen finden Sie unter dem Punkt ‚PROMOS‘ auf unserer Website und im Anhang.

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)
Der DAAD bietet zahlreiche Tipps rund um das Studieren im Ausland, u.a. weitere Bildungsprogramme und Stipendien. Erkundigen Sie sich unter:
<http://www.daad.de/ausland/index.de.html>

11) Benötige ich eine Krankenversicherung für das Ausland?

Über Ihre derzeitige Krankenversicherung können Sie Kassenleistungen über eine internationale Krankenversicherungskarte auch in Ländern der Europäischen Union abrechnen. Sie sollten sich auf jeden Fall bei Ihrer Krankenkasse über den Versicherungsschutz im Ausland informieren und auch das Vorgehen im Falle einer Erkrankung abklären.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist das Vorliegen eines Sozialversicherungsabkommens mit dem betreffenden Land. Liegt solch ein Abkommen nicht vor, müssen Sie auf jeden Fall eine Zusatzversicherung abschließen.



12) Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Es ist evtl. sinnvoll, eine Reiseversicherung abzuschließen, welchen z.B. Diebstahl, Unfall, Haftpflicht und Gepäckversicherung mit einschließt.
- Es ist auch sinnvoll, bereits ca. 14 Tage vor dem regulären Studienbeginn in das Gastland zu reisen. So können Sie

Formalitäten erledigen, sich für Kurse einschreiben und sich schon einmal ein wenig einleben.

- Erkundigen Sie sich, ob Impfungen vorgeschrieben oder empfohlen werden. Ihr Hausarzt bzw. Ihr Hausärztin oder die Botschaft des Landes gibt Rat. Für manche Impfungen müssen 1 Jahr Vorlaufzeit kalkuliert werden.
- Lassen Sie sich rechtzeitig vor Studienbeginn einen Internationalen Studierenden-Ausweis ausstellen. Informieren können Sie sich im Internet unter <http://www.isic.de>
- Erkundigen Sie sich eingehend über Kultur, Gepflogen- und Besonderheiten, Geschichte des Landes, damit der Kulturschock Sie nicht überwältigt.
- Bedenken Sie, dass Sie auch als Vertretung der HKS Ottersberg gesehen werden.
- Während des Aufenthaltes im Ausland achten Sie bitte darauf, die Ihnen von uns mitgereichten Formulare von der dortigen Hochschule ausfüllen zu lassen.

13) Was geschieht nach meiner Rückkehr?

- sofern Sie über ERASMUS oder PROMOS gefördert werden, benötigen wir Ihren Abschlussbericht.
- lassen Sie sich so schnell es geht Ihre Studienleistungen hier anerkennen.

.....
An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Kontaktperson Akademischer Bereich:

(Anerkennung von Studienleistungen, ‚Learning Agreements‘ ..)

Prof. Dr. Gabriele Schmid

Tel. +49 (0) 4205-394970

[gabriele.schmid\[at\]hks-ottersberg.de](mailto:gabriele.schmid[at]hks-ottersberg.de)

Kontaktperson International Office

(Koordination, ERASMUS-Förderung ..)

Ingrid Engelhardt

Tel. +49 (0)4205-394912

[international\[at\]hks-ottersberg.de](mailto:international[at]hks-ottersberg.de)

Anhang 1

ERASMUS+

ERASMUS+ ist ein Programm der Europäischen Union, welches die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des Personals von Hochschulen innerhalb Europas fördert. Es umfasst die Jahre 2014-2020.

An dem ERASMUS+-Programm nehmen alle 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, die Türkei sowie die französischen und niederländischen Überseegebiete teil.

Die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg ist seit 2010 anerkannte ERASMUS-Hochschule und seit 2014 auch im ERASMUS+-Programm.



Studierendenmobilität ‚SMS‘ (Auslandsstudium)

Studierende können einen Teil ihres Studiums, zwischen 3 bis 12 Monaten, im Rahmen ihres Bachelor- oder Masterstudiums an einer europäischen Partnerhochschule absolvieren. Voraussetzung für den ERASMUS+-Austausch sind vorhandene Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen.

Vorteile des ERASMUS+Programms für die Studierendenmobilität ‚SMS‘ (Auslandsstudium)

- Erlass der Studiengebühren an der Gasthochschule
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen (30 ECTS pro Semester, Voraussetzung ist der Abschluss und die Einhaltung eines ‚Learning Agreements‘ vor Beginn des Aufenthaltes)
- Intensive Betreuung an Heimat- und Gasthochschule
- Sprachkurs für selten gesprochene Sprachen vor dem Auslandsaufenthalt (nur an der Gasthochschule) möglich

- Erwerb von interkulturellen Kompetenzen
- Mobilitätzuschuss, gegliedert in drei Länderkategorien:
 - mindestens 250 Euro/Monat für die Länderkategorie I (Dänemark, Irland, Frankreich, Italien, Österreich, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich, Liechtenstein, Norwegen),
 - mindestens 200 Euro/Monat für die Länderkategorie II (Belgien, Tschechische Republik, Griechenland, Spanien, Kroatien, Zypern, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Island, Türkei) und
 - mindestens 150 Euro/Monat für Länderkategorie III (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Mazedonien, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei)

Studierendenmobilität ‚SMP‘ (Auslandspraktikum)

Studierende, Absolventinnen und Absolventen können ein oder mehrere Praktika (2 bis maximal 12 Monate) im europäischen Ausland verbringen. Voraussetzung für ein ERASMUS+-Praktikum ist eine vor Beginn des Aufenthaltes geschlossene Praktikums-Vereinbarung mit der betreffenden Institution im europäischen Ausland.

Vorteile des ERASMUS+-Programms für die Studierendenmobilität ‚SMP‘ (Praktikum)

- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen
- Erwerb von interkulturellen Kompetenzen
- Mobilitätzuschuss, gegliedert in drei Länderkategorien:
 - mindestens 350 Euro/Monate für die Länderkategorie 1 (Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden);
 - mindestens 300 Euro/Monate für die Länderkategorie 2 (Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern);
 - mindestens 250 Euro/Monate für die Länderkategorie 3 (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn).

Weitere Informationen des DAAD zum Auslandsstudium und zu
Auslandspraktika: [Link](#)

<https://eu.daad.de/neu/studierende/studierendenmobilitaet/de/14998-studierendenmobilitaet/>

Auswahlverfahren / Bewerbungsfrist:

Für eine Studierendenmobilität Auslandsstudium (SMS): bitte das
Bewerbungsformular (s. Website) ausgefüllt einreichen.

Bewerbungsschluss: **15.02.2016** für das Hochschuljahr 2015/16

Für eine **Studierendenmobilität Auslandspraktikum (SMP)**: bitte das
Bewerbungsformular ausfüllen und zusammen mit einer Referenz der
betreuenden Lehrkraft einreichen.

Für SMP ist eine Bewerbung fortlaufend möglich.

Bewerbungen / Kontakt / Informationen

Ingrid Engelhardt
International Office

Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES AND ARTS

Am Wiestebruch 68

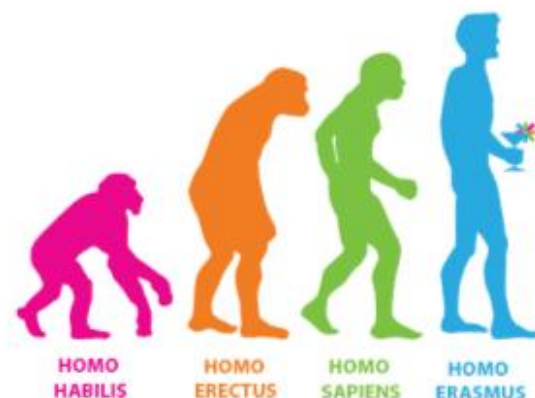
28870 Ottersberg

Telefon +49 (0)4205-394912

Telefax +49 (0)4205-394979

Email: ingrid.engelhardt@hks-ottersberg.de

Web: www.hks-ottersberg.de



Anhang 2

PROMOS

Das „**Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden**“ (**PROMOS**) ist ein Instrument zur Förderung der Internationalisierung der Hochschulen und deren Studierenden im Kontext der Bologna-Reform. Die Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt wurden der HKS Ottersberg über den Deutschen Akademischen Austauschdienst



(DAAD) bewilligt.

Im Vergleich zum ERASMUS-Programm, welches die Mobilität innerhalb Europas fördert, werden aus PROMOS-Mitteln auch außereuropäische Maßnahmen unterstützt.

Im Einzelnen können gefördert werden:
(nachstehende Informationen sind gekürzt dem ‚Merkblatt PROMOS‘ des DAAD entnommen).

Was und in welcher Höhe kann gefördert werden?

1. Studienstipendien

Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (etwa für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu 6 Monaten, z.B. für Semesteraufenthalte von Studierenden.

Bis auf wenige Ausnahmen werden monatliche Stipendien in Höhe von 300,00 € vergeben.

Die Stipendiansätze können Sie der Tabelle ‚PROMOS-Fördersätze 2013‘ entnehmen.

2. Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)

Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit förderbar.

Die Höhe der Stipendienraten ist abhängig vom Zielland, es wird mindestens das 1,5fache der gültigen Stipendienrate gerechnet (z.B. 450,00 € für 6 Wochen).

Die Stipendiansätze können Sie der Tabelle ‚PROMOS-Fördersätze 2013‘ entnehmen.

3. Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)

Ebenso können Sprachkurse von Studierenden an Hochschulen im Ausland gefördert werden. Eine einmalige Kursgebührenpauschale pro Person von 500,00 € kann vergeben werden. Optional können Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen bewilligt werden.



4. Fachkurse (bis zu 6 Wochen)

Die Teilnahme von Studierenden an Fachkursen, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden. Fachkurse sind z.B. Sommerkurse an ausländischen Hochschulen. Außerdem kann eine

einmalige Kursgebührenpauschale von 500,00 € pro Person vergeben werden. Optional können Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen bewilligt werden.

5. Studienreisen, inklusive Wettbewerbsreisen (bis zu 12 Tagen)

.. können weltweit gefördert werden Die Förderung besteht ausschließlich aus einer Pauschale pro Teilnehmer/in und Tag. Diese beträgt für die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei 30,00 € und für alle übrigen Länder 45,00 €.

6. Studiengebühren

In Verbindung mit einer Förderung durch eine Teilstipendienrate und/oder einer Reisekostenpauschale können Studiengebühren bezuschusst werden.'

Wer kann gefördert werden?

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind. Dabei handelt es sich um folgende Personen (dies sind Personen, die eine grundsätzliche BAföG-Bezugsberechtigung besitzen

- heimatlose Ausländer,
- anerkannte Flüchtlinge,
- Inhaber einer Niederlassungserlaubnis,
- Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG,
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, den §§ 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei ständigem Wohnsitz in Deutschland,
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 AufenthG bei ständigem Wohnsitz in Deutschland und einem Aufenthalt von mindestens vier Jahren,
- Ehegatten und Kinder von Ausländern mit Aufenthaltstitel, wenn sie selber eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 30, 32, 33 oder 34 AufenthG besitzen, ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und gegebenenfalls (je nach Aufenthaltstitel des Ehepartners bzw. der Eltern) einen Aufenthalt von mindestens vier Jahren nachweisen können,

- Ausländer, die als Ehegatten oder Kinder von EU- und EWR-Staatsangehörigen ein Recht auf Einreise und Aufenthalt haben,
- Studierende aus EU- und EWR-Ländern, die in Deutschland bereits vor Aufnahme des Studiums in einer mit dem Studium in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Tätigkeit gearbeitet haben,
- Studierende aus EU- und EWR-Ländern mit Daueraufenthaltsrecht,
- Ausländer, die selbst vor Aufnahme ihres Studiums fünf Jahre oder deren Eltern während der letzten sechs Jahre vor dem Studium mindestens drei Jahre rechtmäßig in Deutschland erwerbstätig waren.
- In diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter:
www.das-neue-bafoeg.de

Darüber hinaus soll eine Förderung nur dann erfolgen, wenn der Lebensmittelpunkt der Studierenden in Deutschland liegt und die begründete Erwartung besteht, dass die Studierenden nach ihrem vorübergehenden Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren.

Gruppenversicherung

Der DAAD bietet eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung an. Informationen erhalten Sie über das International Office.

Auswahlverfahren

Gemäß den Vorgaben des DAAD sind folgende Kriterien ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem PROMOS-Programm (ausgenommen sind Studienreisen):

- Die Qualifikation/die Studienleistung der Antrag stellenden Person
- Die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug auf das bisherige Studium
- Bestehende Sprachkenntnisse, die im Kontext zum geplanten Aufenthalt relevant sind

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsantrag
- Motivationsschreiben
- Nachweis über die Sprachkenntnisse (sofern relevant)
- Bei Studienreisen: Projektbeschreibung, Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmenden, Teilnahmeliste, Finanzierungsplan, Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen, Begegnungsmöglichkeit von deutschen Studierenden mit ausländischen Studierenden und (ggf.) Wissenschaftler/inne/n, Berücksichtigung von landeskundlichen Aspekten, (keine Reise mit überwiegend touristischem Programm).
- Bei Studienaufenthalten: Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule (sofern schon vorhanden)
- Bei Praktika-Aufenthalten: eine Bestätigung des Praktikums- oder Arbeitgebers bzw. der von beiden unterschriebene Praktikumsvertrag (die Art der Tätigkeit, die Praktikumsdauer und – ggf. – das Praktikumsentgelt müssen ersichtlich sein) oder – sofern keine Praktikumsstelle vorhanden ist – eine Befürwortung der mentorierenden Lehrkraft.

Bewerbungsfrist: 15.04.2016 (für 2016)

Bewerbungen / Kontakt / Informationen

Ingrid Engelhardt

International Office

Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES AND ARTS

Am Wiestebruch 68

28870 Ottersberg

Telefon +49 (0)4205-394912

Telefax +49 (0)4205-394979

Email: ingrid.engelhardt@hks-ottersberg.de

Web: www.hks-ottersberg.de